



A Bewerbungsbedingungen

Inhaltsverzeichnis

A.1 Auftragsdaten / Übersicht.....	2
A.2 Allgemeine Informationen / Aufteilung der Leistung (Gesamtvergabe)	4
A.3 Abgabe der Teilnahmeanträge	5
A.4 Teilnahmeanträge.....	6
A.5 Ausschlussstatbestände, Bieterreignung.....	7
A.6 Auswahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bieter	8
A.7 Zuschlagsentscheidung.....	9
A.7.1 Abgabe eines verbindlichen Angebotes	9
A.7.2 Auswahl und Zuschlagserteilung	10

A.1 Auftragsdaten / Übersicht

Auftraggeber:	Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AÖR) – Kommunales Jobcenter, vertreten durch den Verwaltungsrat, dieser wiederum vertreten durch den Vorsitzenden
Art der Vergabe:	Freihändige Vergabe mit Öffentlichem Teilnahmewettbewerb
Nebenangebote/Varianten:	Es werden keine Nebenangebote / Varianten zugelassen.
Aufteilung in Lose:	nein
Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge:	07.05.2019, 12:00 Uhr
Abgabeort:	Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AÖR) Kommunales Jobcenter Rechts- und Vergabestelle Max-Planck-Straße 1-3 63303 Dreieich Deutschland
Öffnung der Teilnahmeanträge:	07.05.2019, im Anschluss an den Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge Ort: Rechts- und Vergabestelle Der Eröffnungstermin ist nicht öffentlich.
Auswahl der Teilnehmer, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen:	voraussichtlich bis zum 14.05.2019

Frist zur Abgabe eines letzten verbindlichen Angebotes:

voraussichtlich bis zum 14.06.2019

Ablauf der Bindefrist

voraussichtlich bis zum 28.06.2019

Leistungsbeginn:

voraussichtlich ab dem 01.07.2019

Erstellung der Angebote und Durchführung der Verhandlungen

Für die Erstellung der Teilnahmeanträge und Angebote wird keine Vergütung gewährt. Die ausdrücklich vorbehaltenen Verhandlungen über den Abschluss eines Vertrages sind für den Auftraggeber kostenfrei. Fahrt- und Reisekosten werden nicht übernommen.

Entwürfe und Ausarbeitungen

Entwürfe und Ausarbeitungen, die mit den Angeboten oder im Zusammenhang mit den Verhandlungen bzw. der Abgabe eines Angebotes eingereicht werden, gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über, soweit der Auftraggeber keine abweichende Regelung festgelegt hat oder der Bieter im Angebot bzw. innerhalb von einem Monat nach Ablauf der Bindefrist nicht ihre Rückgabe verlangt. Die Kosten einer eventuellen Rückgabe trägt der Bieter.

Gliederung der Unterlagen

Die Unterlagen stellen die Gesamtheit der Angaben dar, die für eine Entscheidung über die Teilnahme am Verfahren benötigt werden:

- diese Bewerbungsbedingungen
(= Teil A der Unterlagen),
- der Entwurf der Leistungsbeschreibung
(= Teil B der Unterlagen),
- der Entwurf der Vertragsbedingungen
(= Teil C der Unterlagen),
- die Vordrucke / Erklärungsdrucke
(= Teil D der Unterlagen).

Eine Aufstellung der mit dem Teilnahmeantrag einzureichenden Unterlagen ist Punkt A.4 zu entnehmen.

A.2 Allgemeine Informationen / Aufteilung der Leistung (Gesamtvergabe)

Der Verwaltungsrat der Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) – Kommunales Jobcenter (nachfolgend „Auftraggeber“) führt im Rahmen dieses Verfahrens die Beschaffung von Leistungen der Objekt-/Fachplanung (Machbarkeitsstudie) durch.

Im jeweiligen Sachzusammenhang wird die Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) – Kommunales Jobcenter (nachfolgend „Pro Arbeit“) auch als Vergabe-/Angebotsstelle oder Bedarfsträger bezeichnet.

Die Leistung wird als Gesamtheit vergeben. Eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht.

Zur näheren Beschreibung und zum Umfang der ausgeschriebenen Leistungen wird insbesondere auf den aktuellen Stand der Leistungsbeschreibung verwiesen.

Diese Bewerbungsbedingungen zeigen die zu beachtenden Formalitäten des Beschaffungsverfahrens auf. Die Bewerbungsbedingungen sowie die weiteren Unterlagen sind zu beachten. Die vorliegenden Unterlagen dürfen nur im Rahmen dieses Verfahrens verwendet werden.

Klarstellend hebt der Auftraggeber hervor, dass die Begriffe Bieter, Anbieter und Auftragnehmer jeweils dieselbe (juristische) Person bezeichnen. Die Begriffe „Bieter“ und „Anbieter“ beziehen sich in der Regel auf die Phase des Beschaffungsverfahrens, während der Begriff „Auftragnehmer“ hauptsächlich im Rahmen der Leistungsbeschreibung, der Vertragsbedingungen und deren Anlagen verwandt wird.

Es handelt sich um eine Freihändige Vergabe nach einem vorgeschalteten öffentlichen Teilnahmewettbewerb.

Die Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb werden in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) veröffentlicht.

Nach Erhalt / Abruf der Unterlagen in der HAD sind diese auf Vollständigkeit zu überprüfen. Sind die Unterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung des potenziellen Teilnehmers Unklarheiten, so hat er bei der Vergabestelle **unverzüglich** darauf hinzuweisen und Aufklärung zu verlangen. Eventuell notwendige ergänzende Informationen werden allen Bietern bekanntgegeben.

Eventuelle Fragen und Hinweise sind schriftlich oder per E-Mail an folgende Stelle zu richten:

Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR)
Kommunales Jobcenter
Rechts- und Vergabestelle
Max-Planck-Straße 1-3
63303 Dreieich
Deutschland

E-Mail: vergabestelle@proarbeit-kreis-of.de

Antworten auf mögliche Fragen, die wichtige Aufklärung zum Verfahren oder zum Gegenstand des Verfahrens geben können, werden bekanntgegeben. Der Auftraggeber behält sich vor, einen Fragen-/ Antwortenkatalog zu erstellen und dort bei Bedarf Änderungen, Ergänzungen sowie Hinweise des Auftraggebers zum Verfahren bekanntzugeben.

Die Inhalte des Fragen-/ Antwortenkataloges werden zum Bestandteil der Unterlagen.

A.3 Abgabe der Teilnahmeanträge

Die Teilnahmeanträge sind ausschließlich bei der Vergabe-/Angebotsstelle einzureichen:

Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR)
Kommunales Jobcenter
Rechts- und Vergabestelle
Max-Planck-Straße 1-3
63303 Dreieich
Deutschland

Abgabetermin (Ablauf der Teilnahmefrist): **Dienstag, 07.05.2019, 12:00 Uhr.**

Die Teilnahmeanträge sind **in schriftlicher Form** abzugeben. Der jeweilige Teilnahmeantrag soll ein „Begleitschreiben“ mit den wesentlichen Daten (Firma, Anschrift etc.) sowie die Angabe der Telefaxnummer des Teilnehmers enthalten. **Eine elektronische Abgabe per E-Mail oder eine Übermittlung des Teilnahmeantrags per Telefax ist nicht zugelassen.**

Die Teilnahmeanträge sind in einem verschlossenen Umschlag einzureichen. Der Umschlag soll wie folgt gekennzeichnet werden:

Bitte nicht öffnen!

Vergabe-Nr.: 19-PROARBEIT-VV-01

„Erstellung einer Machbarkeitsstudie“

Um Verzögerungen wegen der Postlaufzeit aufgrund der Kennzeichnung zu verhindern, ist es möglich, den verschlossenen Umschlag mit der oben genannten Kennzeichnung in einen zweiten Umschlag zu stecken und diesen „normal“ an die genannte Adresse der Vergabestelle senden.

In jedem Fall gehen Verzögerungen wegen der Postlaufzeit zu Lasten des Teilnehmers; der Abgabetermin ist zwingend einzuhalten.

A.4 Teilnahmeanträge

Die Teilnahmeanträge müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Vordruck „D.1 – Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“,
- Vordruck „D.2 – Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt“,
- Vordruck „D.3 – Eigenerklärung zu Fachkunde und technischer Leistungsfähigkeit“.

Auf die Möglichkeit der Nachforderung wird hingewiesen.

Die Vordrucke D.1 und D.2 sind unausgefüllt dem Teilnahmeantrag beizufügen. Der Vordruck wird durch Übermittlung zum Bestandteil des Teilnahmeantrags. Es wird seitens des Bieters zugesichert, dass Wortlaut und Umfang der Erklärung zutreffen. Falls der Bieter eine oder mehrere der vorgesehenen Erklärungen nicht wie gefordert abgeben kann, hat er weitere Angaben zu machen bzw. Erläuterungen vorzunehmen. Es wird darum gebeten, im Vordruck D.3 die einschlägigen Felder/Spalten auszufüllen. Es wird um Angaben zu mindestens einer vergleichbaren Leistung (vgl. unter Punkt A.5) gebeten. Es wird seitens des Bieters zugesichert, dass Wortlaut und Umfang der Erklärung zutreffen. Der Vordruck wird durch Übermittlung zum Bestandteil des Teilnahmeantrags.

A.5 Ausschlussstatbestände, Bieterreignung

Es werden nur Bieter berücksichtigt, die keine Ausschlussgründe aufweisen und die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Eignung, insbesondere die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sowie die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit besitzen. Bei Bietergemeinschaften müssen die geforderten Nachweise und Kriterien gemeinsam erfüllt sein.

Als Nachweis der Fachkunde und der technischen Leistungsfähigkeit haben interessierte Unternehmen (Bewerber) dem Teilnahmeantrag den Vordruck D.3 beizufügen (vgl. Punkt A.4). Es wird darin bestätigt, dass die mit der technischen Leitung betraute Person berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ oder „Architekt“ zu tragen; § 75 VgV findet hier entsprechende Anwendung. Es wird ferner bestätigt, dass in den vergangenen drei Jahren Beratungsleistungen und Objekt-/Fachplanungsleistungen (Machbarkeitsstudien, Bedarfsplanungsgutachten, Entscheidungsgrundlagen nach Maßgabe der RBBau o. ä.) durchgeführt worden sind. Grundsätzlich ist es zulässig, dass sich interessierte Bewerber auf Referenzen berufen, die sie selbst oder das mit der technischen Leitung betraute Personal für frühere Arbeitgeber erbracht haben (vgl. Beschluss der VK Sachsen vom 05.05.2014 – Az.: 1/ SVK/010-14).

Der Auftraggeber behält sich vor, zur Prüfung eines zwingenden oder fakultativen Ausschlusses oder der Eignung weitere Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise) anzufordern.

A.6 Auswahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bieter

Der Auftraggeber behält sich vor, unter allen (nicht ausgeschlossenen) geeigneten und interessierten Unternehmen (Bewerber) eine angemessene Anzahl von drei Bewerbern zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Die Auswahl erfolgt anhand der Bewertung der Anzahl und der Art und Komplexität der vergleichbaren Referenzprojekte aus dem Vordruck D.3 (vgl. hierzu auch Punkt A.4 und Punkt A.5). Falls keine Nachweise der technischen Leistungsfähigkeit (keine vergleichbaren Referenzprojekte) vorgelegt werden, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.

Bewertet wird zunächst die Anzahl der vergleichbaren Referenzprojekte aus dem Vordruck D.3.

3 Punkte: vergleichbare Referenzobjekte = 3 Stück (oder mehr als 3 Stück);

2 Punkte: vergleichbare Referenzobjekte = 2 Stück;

1 Punkte: vergleichbare Referenzobjekte = 1 Stück;

Ferner gibt es Zusatzpunkte, falls mindestens ein vergleichbares Referenzprojekt für einen öffentlichen Auftraggeber im Sinne des § 99 GWB¹ durchgeführt wurde:

2 Punkte: mindestens ein vergleichbares Referenzobjekt für einen öffentlichen Auftraggeber im Sinne des § 99 GWB

¹ Wortlaut des § 99 GWB:

„Öffentliche Auftraggeber sind

1. Gebietskörperschaften sowie deren Sondervermögen,
2. andere juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, die zu dem besonderen Zweck gegründet wurden, im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nichtgewerblicher Art zu erfüllen, sofern
 - a) sie überwiegend von Stellen nach Nummer 1 oder 3 einzeln oder gemeinsam durch Beteiligung oder auf sonstige Weise finanziert werden,
 - b) ihre Leitung der Aufsicht durch Stellen nach Nummer 1 oder 3 unterliegt oder
 - c) mehr als die Hälfte der Mitglieder eines ihrer zur Geschäftsführung oder zur Aufsicht berufenen Organe durch Stellen nach Nummer 1 oder 3 bestimmt worden sind;dasselbe gilt, wenn diese juristische Person einer anderen juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts einzeln oder gemeinsam mit anderen die überwiegende Finanzierung gewährt, über deren Leitung die Aufsicht ausübt oder die Mehrheit der Mitglieder eines zur Geschäftsführung oder Aufsicht berufenen Organs bestimmt hat,
3. Verbände, deren Mitglieder unter Nummer 1 oder 2 fallen,
4. natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts, soweit sie nicht unter Nummer 2 fallen, in den Fällen, in denen sie für Tiefbaumaßnahmen, für die Errichtung von Krankenhäusern, Sport-, Erholungs- oder Freizeiteinrichtungen, Schul-, Hochschul- oder Verwaltungsgebäuden oder für damit in Verbindung stehende Dienstleistungen und Wettbewerbe von Stellen, die unter die Nummern 1, 2 oder 3 fallen, Mittel erhalten, mit denen diese Vorhaben zu mehr als 50 Prozent subventioniert werden.“

Anhand der nach den vorgenannten Kriterien ermittelten Punktzahlen wird eine Auswahl der drei Bewerber mit den meisten Punkten vorgenommen. Ergeben sich nach o. g. Bewertung durch „Punktegleichstand“ mehr als drei Teilnehmer, erfolgt eine Auswahl durch das Los.

A.7 Zuschlagsentscheidung

A.7.1 Abgabe eines verbindlichen Angebotes

Der Auftraggeber behält sich vor, eine oder mehrere Verhandlungsrunde/n mit den ausgewählten Bewerbern (Bietern) zur Konkretisierung der Leistungen und der Vertragsbedingungen durchzuführen. Die Einladung soll per Telefax verschickt werden; daher wird um Angabe einer Telefaxnummer gebeten. Die Verhandlungsrunden sind im Mai / Juni 2019 vorgesehen und finden in 63128 Dietzenbach oder in 63303 Dreieich statt. Diese ausdrücklich vorbehaltenen Verhandlungen über den Abschluss eines Vertrages sind für den Auftraggeber kostenfrei; Fahrt- und Reisekosten der Bieter werden nicht übernommen (vgl. auch Punkt A.1).

Im Anschluss an die Verhandlungsrunde/n werden die Bieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Der Auftraggeber behält sich vor, die abschließende Fassung der Vergabeunterlagen zu übermitteln oder in Textform zum Abruf bereitzustellen.

Die Angebote sind voraussichtlich bis zum 14.06.2019 einzureichen. Die Bieter haben in ihrem Angebot einen verbindlichen Angebotspreis anzugeben (Summe aus Kostenpauschale und Nebenkostenpauschale) sowie eine Projektskizze beizufügen.

Der Auftraggeber geht davon aus, dass nach Abschluss der Verhandlungsphase hinreichend vergleichbare Angebote vorliegen. Das jeweilige Angebot ist insoweit als finales Angebot („last call“, „best and final offer“) zu verstehen.

A.7.2 Auswahl und Zuschlagserteilung

Die Wertung der Angebote erfolgt anhand folgender Wertungskriterien:

<u>Kriterium</u>	<u>Gewichtung</u>	<u>Erläuterung</u>
Honorar	75%	Preisgünstigstes Angebot / Interpolation
Projektskizze	25%	Bewertung der Qualität

Es wird eine Summe aus „Preispunkten“ und den Punkten für die Bewertung der Qualität der Projektskizze gebildet.

Das preisgünstigste Angebot erhält 75 Preispunkte. Die Punktzahl der anderen Angebote (Angebotspreise) wird im Wege der linearen Interpolation anhand der prozentualen Abweichung zum preisgünstigsten Angebot ermittelt.

$$\text{Prozentuale Abweichung} = \frac{\text{zu bewertender Angebotspreis} - \text{günstigster Angebotspreis}}{\text{günstigster Angebotspreis}} \times 100$$

$$\text{Preispunkte des jeweiligen Angebotes} = (100\% - \text{Prozentuale Abweichung}) \times 75$$

Die Projektskizze erhält 25 Punkte, wenn sie auf die Anforderungen des öffentlichen Auftraggebers und die besonderen Rahmenbedingungen der Pro Arbeit eingeht, in besonderem Maße (z. B. durch anschauliche Erläuterung und plausible Schilderungen) erkennen lässt, dass die Ziele der Machbarkeitsstudie ausführlich behandelt und gewürdigt werden, und die Projektskizze eine ausführliche Darstellung der Projektschritte und „Meilensteine“ enthält.

Die Projektskizze erhält 20 Punkte, wenn sie auf die Anforderungen des öffentlichen Auftraggebers und die besonderen Rahmenbedingungen der Pro Arbeit eingeht, und die Projektskizze eine Würdigung der Ziele der Machbarkeitsstudie sowie eine ausführliche Darstellung der Projektschritte und „Meilensteine“ enthält.

Die Projektskizze erhält 15 Punkte, wenn sie auf die Anforderungen des öffentlichen Auftraggebers und die besonderen Rahmenbedingungen der Pro Arbeit eingeht, die Ziele der Machbarkeitsstudie gewürdigt werden und die Projektskizze eine Darstellung der Projektschritte und „Meilensteine“ enthält.

Die Projektskizze erhält 10 Punkte, wenn sie entweder nur kurz auf die Anforderungen des öffentlichen Auftraggebers und die besonderen Rahmenbedingungen der Pro Arbeit eingeht oder die Ziele der Machbarkeitsstudie würdigt, die Projektskizze aber nur eine kurze bzw. lückenhafte Darstellung der Projektschritte und „Meilensteine“ enthält.

Die Projektskizze erhält 5 Punkte, wenn sie nur kurze oder stichwortartige Ausführungen zu den Anforderungen des öffentlichen Auftraggebers und den besonderen Rahmenbedingungen der Pro Arbeit, den Zielen der Machbarkeitsstudie und zu den Projektschritten und „Meilensteinen“ enthält.

Wird keine Projektskizze eingereicht oder erfüllt die Projektskizze nicht die „Mindestanforderungen“ (5 Punkte), wird das Angebot ausgeschlossen.

Das wirtschaftlichste Angebot ergibt sich aus der höchsten Punktzahl (Summe aus Preispunkten und den Punkten für die Qualität der Projektskizze). Weisen mehrere Angebote eine gleich hohe Punktzahl auf, entscheidet der niedrigste Angebotspreis. Weisen mehrere Angebote eine gleich hohe Punktzahl und einen identischen Angebotspreis aus, entscheidet das Los.

Der Zuschlag wird schriftlich oder per Telefax an das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Mit Zuschlagserteilung kommt ein wirksamer Vertrag zustande, unbeschadet der späteren Ausfertigung einer Vertragsurkunde.